

ENTGELT - ALTERSVORSORGE - ZUKUNFT

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

WIR WOLLEN DIE ENTGELTE ERHÖHEN.

UND WIR WOLLEN DIE ALTERSVORSORGE
IN DER SÜßWARENINDUSTRIE AUSBAUEN.

WIR DENKEN AN HEUTE UND AN MORGEN.

Wir wollen beide Ziele gemeinsam erreichen. Deshalb wird die Entgelterhöhung auf der Bundesebene verhandelt. Alle regionalen Tarifkommissionen ziehen hierbei an einem Strang. Denn: **Nur Gemeinsam Geht´s.**

Wir wollen, dass die Vermögenswirksamen Leistungen für die Altersvorsorge genutzt werden. Wie in den anderen großen Tarifgebieten der Ernährungsindustrie auch. Das ist finanziell sinnvoll.

Für das Tarifgebiet Süßwaren Ost wollen wir eine entsprechende Lösung.

Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen profitieren.

Wir haben diese Ziele schriftlich festgehalten. Eine Gemeinsame Erklärung, die auch vom Arbeitgeberverband unterschrieben wurde, ist beim Betriebsrat oder bei Eurer NGG-Region erhältlich.

**AM 16./17. DEZEMBER 2010 WIRD
ÜBER DAS TARIFFAKET ALTERSVORSORGE/ENTGELT VERHANDELT.**

V.i.S.d.P.:
Gewerkschaft NGG, Hauptverwaltung, M. Bergstreser
Haubachstr. 76, 22765 Hamburg, hv.genuss@ngg.net

www.ngg.net



Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familiennamen weiblich
Vorname männlich
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Geburtsdatum Nationalität
Telefon Handy
E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Ort
Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ
Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift